

Miszelle : ein Freiburger Pass vom Jahre 1512 für den Durchmarsch französischer Truppen

Autor(en): **Rüegg, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **45 (1953)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Freiburger Paß vom Jahre 1512 für den Durchmarsch französischer Truppen

Die ennetbirgische Politik eidgenössischer Orte um das Eschental hatte mehrfache Wechselfälle zur Folge.¹

Freiburg blieb seiner Frankreich gewogenen Einstellung treu, als es französischen Truppen sein Gebiet für ihren Rückweg öffnete, mit folgendem Geleitbriefe :

« Wir Schultheiß, Rät, Vänner und Burger der statt *Fryburg* kund hiermit, das wir unser lieben und getrüwen Eydgnossen der vier *waltstetten* geleit zu bestäten, so se den franzosen haben geben, die uff *thumb* (Domo-Dossola) gewesen und jetz abgezogen sind und um also zugeleben, so si im besten angestoßen haben, den selben franzosen wie vil ir syen, unser fry sicher geleit und straß harzuo unser statt und lantschafft zu kommen, und für zu zuchen, haben zuogesagt und geben, also das si von uns und den unsern lips und gutz gesichert harfürzuchen megen, also getröst, baß an jr sicher gewarsame, alles nach gelatz, recht getruwlich und ungeverlich, jn crafft diß briefs, den wir uw zu urkund mit unser statt ingedruckten secret bewaret haben.

Datum dinstag nach Bartholomey 1512 » (31. August).

Das auf der Papierurkunde aufgedruckte dunkle Wachssiegel ist stark beschädigt, doch läßt der Rest die üblichen drei Türme, überhöht vom Reichsadler, erkennen.

Das Original dieser Urkunde ist der Collection diplomatique Chan. Al. Fontaines t. XVII, p. 476/77 (Kantonsbibl. Freiburg) beigegeben.

¹ Vgl. JOHANNES DIERAUER : Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2 (31920) S. 554 ; GASTON CASTELLA, Histoire du canton de Fribourg (1922) p. 215.